



**UNIVERSITÄT  
BAYREUTH**

**Amtliche Bekanntmachung**  
Jahrgang 2006 / Nr. 69  
Tag der Veröffentlichung: 20. Dezember 2006

**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang Europäische Geschichte  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 25. April 2006**

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Studienordnung:<sup>\*)</sup>

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielsetzung des Studiengangs
- § 3 Fächerübergreifende Struktur des Studiengangs
- § 4 Beginn und Abschluss des Studiums
- § 5 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 6 Übersicht über die Qualifikationsbereiche
- § 7 Arten der Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienbegleitende Prüfungen
- § 9 Praktikum
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Leistungspunkte
- § 12 Studienberatung
- § 13 In-Kraft-Treten

Anhang: Beispiel eines Studienplans

## § 1

### Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Bachelorstudiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss eines Bachelor of Arts auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Geschichte an der Universität Bayreuth in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2

### Zielsetzung des Studiengangs

<sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang Europäische Geschichte zielt als Regelabschluss eines Studiums von sechs Semestern im Fach Geschichte darauf ab, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln, und führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. <sup>2</sup>Im Mittelpunkt stehen der Erwerb bzw. die Einübung fundierten Fachwissens, fremdsprachlicher Kompetenz, der Fähigkeit zur systematisch-analytischen Arbeit und zur angemessenen Präsentation der Arbeitsergebnisse.

<sup>3</sup>Der Bachelorabschluss befähigt zum einen zu Tätigkeiten in den klassischen Berufsfeldern des Historikers (Archiv, Museum, Bibliothek), zum anderen zu Tätigkeiten im hochwertigen Dienstleistungsbereich wie Forschung, Entwicklung, Beratung, Lehre, Organisation und Management. <sup>4</sup>Der berufsbefähigende Ertrag der historischen Reflexionskultur erwächst aus dem umfassenden, methodenkontrollierten und intensiven Studium sehr unterschiedlicher Quellen und Zeiträume; geschult wird dadurch insbesondere die schnelle und kritische Orientierung in einem unübersichtlichen und sich rasch verändernden Informationsangebot. <sup>5</sup>Im einzelnen ergeben sich folgende berufsbefähigende Profile und Stärken: Fähigkeit zur analytischen Distanz, Problemdefinitions- und Ausdrucksfähigkeit, Selbständigkeit und Komplexitätsbewältigung, Recherchefähigkeit und eine generalistische Herangehensweise, Fähigkeit zur Teamarbeit und kritischen Kommunikation. <sup>6</sup>Der sprachpraktische Anteil des Bachelorstudiums bürgt dafür, dass der Absolvent die genannten Profile und Stärken nicht nur im deutschen, sondern auch im europäischen Berufsfeld einbringen kann.

<sup>7</sup>Als Teil der konsekutiven, dreistufigen europäischen Studienstruktur (B.A. – M.A. – Promotion) qualifiziert der Bachelorstudiengang besonders befähigte Studierende zugleich für das Masterstudium.

### § 3

#### **Fächerübergreifende Struktur des Studiengangs**

<sup>1</sup>In dem auf drei Jahre angelegten Bachelorstudiengang werden zunächst geschichtswissenschaftliche Grundlagen in Hinblick auf Inhalte und Methoden gelegt (Bereich knowledge, Modul K 1-K 15). <sup>2</sup>Das Curriculum ist auf die Vermittlung eines profunden Sachwissens über die Epochen und die wesentlichen Entwicklungslinien der europäischen Geschichte ausgerichtet, wobei besonderes Gewicht auf den Erwerb aktiver Textkompetenz in Tutorials gelegt wird. <sup>3</sup>Durch die Lehrangebote im Bereich skills werden darüber hinaus weitere allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifikationen für das spätere berufliche Leben vermittelt (S 1-S 25). <sup>4</sup>Zur Unterstützung einer internationalen Einsatzfähigkeit integriert das Lehrangebot überwiegend sprachpraktische Module aus der Anglistik. <sup>5</sup>Die Berufsbezogenheit wird auch durch das Pflichtpraktikum unterstrichen (E 1).

### § 4

#### **Beginn und Abschluss des Studiums**

<sup>1</sup>Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. <sup>2</sup>Es wird mit dem Erwerb des akademischen Grades eines Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen.

### § 5

#### **Regelstudienzeit, Umfang des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, in deren Verlauf 180 ECTS-Punkte erworben werden müssen; der Gesamtumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 84 Semesterwochenstunden. <sup>2</sup>Bis auf die Bachelorarbeit werden alle Prüfungen studienbegleitend durchgeführt.

### § 6

#### **Übersicht über die Qualifikationsbereiche**

- (1) Das Studium des Bachelorstudiengangs Europäische Geschichte besteht aus drei Qualifikationsbereichen: knowledge, skills und experience (siehe auch den Anhang zur Prüfungsordnung).

- (2) <sup>1</sup>Im Qualifikationsbereich knowledge orientieren sich die Studienleistungen an einem zeitlich definierten Raster von sechs Zeiträumen, die von den jeweils zuständigen historischen Teilfächern betreut werden:

<b>Zeitraum 1: Bis 500</b>	Alte Geschichte
<b>Zeitraum 2: 500-1400</b>	Mittelalterliche Geschichte; Bayerische Landesgeschichte
<b>Zeitraum 3: 1400-1600</b>	Mittelalterliche Geschichte; Geschichte der Frühen Neuzeit; Bayerische Landesgeschichte
<b>Zeitraum 4: 1600-1800</b>	Geschichte der Frühen Neuzeit; Bayerische Landesgeschichte; Geschichte Afrikas
<b>Zeitraum 5: 1800-1918</b>	Neueste Geschichte; Bayerische Landesgeschichte; Geschichte Afrikas
<b>Zeitraum 6: 1918 bis heute</b>	Neueste Geschichte; Bayerische Landesgeschichte; Geschichte Afrikas

<sup>2</sup>Unterrichtsform ist hier die Vorlesung. <sup>3</sup>Das Vorlesungsprogramm nimmt Grundphänomene der europäischen Geschichte in jeweils besonders einschlägigen Zeiträumen in den Blick; berücksichtigt werden insbesondere folgende Themen:

Grundformen von Herrschaft und Recht	Zeitraum 1
Christianisierung	Zeitraum 2
Soziale Stratifizierung und Eliten	Zeitraum 2, 5
Wirtschaftliche Organisationsformen	Zeitraum 2, 3, 4, 5, 6
Konfessionelle Pluralität	Zeitraum 3, 4
Soziale und politische Organisationsformen Alteuropas	Zeitraum 3, 4

Europäische Expansion	Zeitraum 3, 4, 5
Rationalisierung von Herrschaft, Wissenskultur und Lebenswelt	Zeitraum 4
Nationalismus und Nationalstaat	Zeitraum 5, 6
Rassismus und Antisemitismus	Zeitraum 5, 6
Formen totalitärer Herrschaft	Zeitraum 6
Demokratie	Zeitraum 6
Europäische Integration	Zeitraum 6

(3) <sup>1</sup>Verbindlich ist der Besuch von zwölf Vorlesungen, davon sechs mit Tutorials (K 1-12), einer Veranstaltung zur Theorie der Geschichtswissenschaft (K 14) und einem Hauptseminar (K 13).

<sup>2</sup>Es sind mindestens zwei Vorlesungen aus jedem der oben näher bezeichneten Zeiträume mit jeweils studienbegleitender Prüfung zu wählen: Eine der beiden für jeden Zeitraum verpflichtenden Vorlesungen wird mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen (K 1-K 6), die andere mit einem einschlägigen Essay oder einer Hausarbeit, wozu ein Tutorial zu besuchen ist (K 7-K 12). <sup>3</sup>Das Tutorial wird jeweils vom Veranstalter der zugehörigen Vorlesung durchgeführt und übt insbesondere die Anfertigung der Essays und Hausarbeiten ein. <sup>4</sup>Verpflichtend ist die Anfertigung von vier Essays und zwei Hausarbeiten; Essays und Hausarbeiten müssen insgesamt alle sechs Zeiträume abdecken.

<sup>5</sup>Beim Essay liegt der Schwerpunkt auf dem klaren Erfassen von Zusammenhängen und wissenschaftlichen Positionen auf der Grundlage der Forschungsliteratur, bei der Hausarbeit zusätzlich auf der Quellenanalyse. <sup>6</sup>Die Anfertigung der Hausarbeiten setzt

den erfolgreichen Besuch der Veranstaltung Geschichtswissenschaftliche Propädeutik (Abs. 4 S 3) voraus.

<sup>7</sup>Das Hauptseminar (K 13) dient der Vorbereitung der Bachelorarbeit (K 15).

<sup>8</sup>Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars sind die beiden Leistungsnachweise zu den Vorlesungen aus dem thematisch einschlägigen Zeitraum.

(4) Im Qualifikationsbereich skills sind die folgenden Veranstaltungen verpflichtend:

- S 1 Logik und Argumentationstheorie;
- S 2 Fachbezogenes Konzipieren und Schreiben;
- S 3 Geschichtswissenschaftliche Propädeutik;
- S 4 Historische Dokumentation und Archivierung;
- S 5 EDV und Multimedia;
- S 6 Introduction to English and American Literary Studies;
- S 7 English Grammar;
- S 8 English Pronunciation;
- S 9 Essay Writing;
- S 10 Translation German – English;
- S 11 Translation English – German;
- S 12 Einführung in die empirische Sozialforschung;
- S 13 Statistik;
- S 14-S 18 Wahlpflicht: Sprachkurse oder Quellenlektüre Latein;
- S 19-S 23 Wahlpflicht: Sprachkurse oder Quellenlektüre Französisch;
- S 24 Quellenübersetzungskurs Latein;
- S 25 Quellenübersetzungskurs Französisch.

(5) Im Qualifikationsbereich experience sind Praktika oder ein Praktikum im Gesamtumfang von zwei Monaten in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren (E 1).

## § 7

### Arten der Lehrveranstaltungen

(1) <sup>1</sup>Vorlesungen behandeln ausgewählte Themen des Faches und vermitteln in zusammenhängender Darstellung historisches Überblicks- und Spezialwissen sowie methodi-

sche Kenntnisse. <sup>2</sup>Sie werden von Professoren und habilitierten Fachvertretern abgehalten.

- (2) <sup>1</sup>In Tutorials wird insbesondere die Anfertigung von Essays und Hausarbeiten eingeübt. <sup>2</sup>Tutorials werden in Verbindung mit Vorlesungen von Professoren und habilitierten Fachvertretern abgehalten.
- (3) <sup>1</sup>Hauptseminare behandeln an ausgewählten Einzelthemen Probleme der Forschung und üben vertieft das wissenschaftliche Arbeiten ein; zugleich dienen sie der Vorbereitung der Bachelorarbeit. <sup>2</sup>Sie werden von Professoren und habilitierten Fachvertretern veranstaltet.
- (4) <sup>1</sup>Übungen werden ergänzend zu den beschriebenen zwei Veranstaltungsarten angeboten. <sup>2</sup>Sie behandeln einführend oder vertiefend einzelne Sachgebiete.

## **§ 8**

### **Studienbegleitende Prüfungen**

- (1) <sup>1</sup>Mit Ausnahme der Bachelorarbeit werden sämtliche Prüfungen studienbegleitend durchgeführt. <sup>2</sup>Die genauen Anforderungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung.
- (2) Studienbegleitende Prüfungen werden als Klausur, mündliche Prüfung, durch mündlichen Vortrag bzw. durch das Anfertigen von Essays und Hausarbeiten abgelegt.
- (3) <sup>1</sup>Klausuren werden höchstens vierstündig durchgeführt. <sup>2</sup>Sie beziehen sich auf den Inhalt der zugehörigen Lehrveranstaltung.
- (4) Studienbegleitende mündliche Prüfungen dauern in der Regel 30 Minuten und beziehen sich auf den Inhalt der betreffenden Lehrveranstaltung.
- (5) Der Umfang eines Essays darf zehn, der Umfang einer Hausarbeit darf 15 Seiten nicht überschreiten.

## **§ 9**

### **Praktikum**

<sup>1</sup>Verpflichtender Bestandteil des Studiums ist ein Praktikum von mindestens zwei Monaten Dauer (E 1). <sup>2</sup>Es wird empfohlen, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit in einem berufsrelevanten Bereich zu absolvieren. <sup>3</sup>Das Praktikum kann auch in Form mehrerer Teilpraktika absolviert werden.

## **§ 10**

### **Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit (K 15, siehe § 13 der Prüfungsordnung) im fünften Semester und der anschließenden vorlesungsfreien Zeit abzufassen. <sup>2</sup>Die Arbeit soll 20 bis 30 Seiten umfassen. <sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

## **§ 11**

### **Leistungspunkte**

- (1) <sup>1</sup>Die Studienleistungen werden durch Leistungspunkte (LP) dokumentiert. <sup>2</sup>Sie werden nach dem European Credit Point Transfer System (ECTS) vergeben. <sup>3</sup>Für jeden im Studiengang eingeschriebenen Studenten wird bei den Akten des Prüfungsamtes für die erbrachten Studienleistungen ein Punktekonto geführt.
- (2) <sup>1</sup>Leistungspunkte werden erworben durch studienbegleitende Prüfungen, Beteiligungsnachweise und die Bachelorarbeit. <sup>2</sup>Die Gesamtzahl der Leistungspunkte beträgt 180 LP für drei Studienjahre. <sup>3</sup>Die Aufteilung der LP auf die einzelnen Lehrveranstaltungen ist aus dem Anhang zur Prüfungsordnung zu ersehen.
- (3) Beteiligungsnachweise bescheinigen die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung; sie bleiben unbenotet.
- (4) Leistungspunkte werden für eine Lehrveranstaltung nur dann gegeben, wenn ein Beteiligungsnachweis vorliegt oder eine studienbegleitende Prüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (5) <sup>1</sup>Bis zum Beginn des vierten Semesters müssen mindestens 45 Leistungspunkte erreicht sein. <sup>2</sup>Andernfalls gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

## § 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
- (2) <sup>1</sup>Über die Gestaltung des Fachstudiums informiert die Fachstudienberatung. <sup>2</sup>Sie sollte insbesondere in Anspruch genommen werden
- von Studienanfängern,
  - nach erfolglosen Versuchen, einzelne Teilprüfungen zu absolvieren,
  - nach nicht bestandener Bachelorarbeit.
- <sup>3</sup>Die zuständigen Fachberater sind dem Vorlesungsverzeichnis bzw. den Informationsblättern der Universität zu entnehmen.

## § 13 In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studenten, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten der Satzung aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 21. Juli 2004 nach Durchführung des in Art. 72 Abs. 3 BayHSchG vorgesehenen Anzeigeverfahrens (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 24. März 2006, Az.: X/3- 5e69eXIII-10b/18 844/05).

Bayreuth, 25. April 2006

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 25. April 2006 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. April 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. April 2006.